Landkreis Spree-Neiße - Postfach 10 01 36 - 03141 Forst (Lausitz)

Dezernat/ FB: I/39-83 Veterinär- und

mittelüberwachung

Schafzuchtverband Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str.1

03149 Forst (Lausitz)

Berlin-Brandenburg e.V.

Neue Chaussee 6

Bearbeiter: Herr Dr. Vogt

 14550 Groß Kreutz
 Telefon: (0 35 62) 9 86-18300 (0 35 62) 9 86-18388

 E-Mail:
 veterinaeramt@lkspn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Datum

39.2.23.12 21.06.2013

Veterinärbedingungen für die Körveranstaltung für Schafe und Ziegen am 04.08.2013 auf dem Milchschafhof der Familie Jarick in 03099 Kolkwitz, OT Kackrow, Kastanienallee 9, Landkreis Spree-Neiße

Sehr geehrter Herr Jarick,

für die oben genannte Veranstaltung gelten folgende tierseuchenrechtlichen Bedingungen:

1. die zur Ausstellung kommenden Tiere müssen entsprechend § 34 der Viehverkehrsverordnung gekennzeichnet und von einer amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigung gemäß Anlage begleitet sein.

## 2. Die Tiere stammen

- 2.1. aus Herkunftsbeständen, in denen auf Schafe und Ziegen übertragbare, anzeigepflichtige Tierseuchen nicht herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Tierseuchen nicht zu befürchten ist. Die Herkunftsbestände befinden sich nicht in einem wegen anzeigepflichtiger Tierseuchen gebildeten Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet.
- 2.2. aus Beständen, in denen mindestens seit einem Jahr Brucellose oder der Verdacht auf Brucellose nicht vorgelegen hat und aus Landkreisen, deren Schaf- und Ziegenbestände gemäß § 3 Abs. 3 der Brucellose-Verordnung nach einem Stichprobenschlüssel des jeweiligen Bundeslandes überwacht werden.
- 2.3. aus anerkannt Maedi/Visna unverdächtigen Beständen oder aus Maedi/Visna-Sanierungsbeständen gem. der Richtlinie des MLUR zur Sanierung der Maedi/Visna vom 14. Juli 1994 (Schafe) bzw. anerkannt CAE-unverdächtigen oder CAE-Sanierungsbeständen gemäß der Richtlinie des MLUR vom 11. Januar 1995 (Ziegen).

2.4. aus Beständen, in denen seit mindestens 4 Jahren Scrapie (TSE) oder der Verdacht auf diese übertragbare Erkrankung sowie während der letzten 6 Monate Q-Fieber amtlich nicht zur Kenntnis gelangt ist.

2.5. Die an der Veranstaltung teilnehmenden Tiere sind klinisch gesund und frei von Ektoparasiten.

3. Das amtstierärztliche Gesundheitszeugnis darf nicht älter als 5 Tage sein.

4. Die Tiere sind bei der Anlieferung dem Amtstierarzt oder dem von ihm beauftragten amtlichen Tierarzt zur Untersuchung vorzustellen.

5. Jeder Todes- oder Erkrankungsfall von Ausstellungstieren sowie jeder Verdacht einer Erkrankung sind vom Aussteller oder von mit der Betreuung der Tiere beauftragten Personen dem Amtstierarzt sofort mitzuteilen (Telefon: 0160-97836995).

6. Das Risiko tierseuchenrechtlicher Folgeschäden, die auf der Veranstaltung bzw. durch die Veranstaltung entstehen, ist durch den Besitzer zu tragen.

7. Die Veranstaltung kann aus tierseuchenrechtlichen Gründen jederzeit entschädigungslos beschränkt oder verboten werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Str.1 in 03149 Forst (Lausitz), einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Vogt Amtstierarzt

Anlage:

Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung für Schafe/Ziegen

Land Landkreis: Name/Wohnort de	es Tierbesitzers:			
Amtstierärztliche	e Gesundheitsbesch	neinigung für Schaf	e/Ziegen	
	naf- und Ziegentage z-Kackrow , Landkr		f dem Milchschafh	of der Familie Jarick
Es wird bescheinig	gt, dass die nachfolg	gend näher gekennze	ichneten Tiere:	
<u>lfd.Nr.</u>	Rasse	Geschlecht	Kennzeichnung	Alter
und anzeigepflich Tierseuchen nicht Tierseuchen gebild 3. aus Beständen s Brucellose nicht Ziegenbestände ge des jeweiligen Bur 4. aus anerkan Sanierungsbestände	eständen stammen, chtige Tierseuchen zu befürchten ist. I deten Sperrbezirk, Estammen, in denen i vorgelegen hat uemäß § 3 Abs. 3 dendeslandes überwacht Maedi/Visnallen gem. RL des I eständen oder aus	nicht herrschen och Die Herkunftsbestän Beobachtungsgebiet om mindestens seit einer und aus einem Later Brucellose-Verorcht werden.  unverdächtigen MLUV vom 14.07.9	der der Verdacht ide befinden sich n oder einer Schutzzo m Jahr Brucellose o indkreis stammen, dnung nach einem Beständen oder 94 (Schafe) bzw. a	der der Verdacht auf deren Schaf- und Stichprobenschlüssel
	ankung sowie wäl		<del>-</del>	er Verdacht auf diese r amtlich nicht zur
Ort, Datum				1/Unterschrift des

Diese Bescheinigung darf frühestens 5 Tage vor dem Verbringen zur Veranstaltung ausgestellt sein.